

Gute Gründe für die Bürgerstiftung

- Ich kann dauerhaft Projekte in Seukendorf zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Seukendorf.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

In der Gemeinde Seukendorf wirken

Die Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Seukendorf tätig:

- öffentliches Gesundheitswesen,
- Jugend- und Altenhilfe,
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege,
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Studentenhilfe,
- Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege,
- Freie Wohlfahrtspflege,
- Rettung aus Lebensgefahr,
- Tierschutz,
- Sport,
- Heimatpflege und Heimatkunde,
- Wissenschaft und Forschung,
- Religion, Mildtätigkeit, kirchliche Zwecke.

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der **Stiftungsrat** zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Seukendorf. Zu Mitgliedern des Stiftungsrates wurden vom Gemeinderat bestellt: Der Erste und Zweite Bürgermeister der Gemeinde Seukendorf, je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche sowie Herr Schiener als Initiator der Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf.

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Seukendorf oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Fürth, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Fürth:

Konto-Nr. 9 953 563
BLZ 762 500 00
Verwendungszweck: Bürgerstiftung
Bürger helfen Bürger Seukendorf.

(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)



Gemeinde Seukendorf
Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn
Telefon 0911 75208-29
tanzberger@veitsbronn.de



Sparkasse Fürth
Stiftungsberatung, Helmut Nipkau
Telefon 0911 7878-1352
helmut.nipkau@sparkasse-fuerth.de

Herausgeber: Gemeinde Seukendorf. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de



Hilfe spenden, Zukunft stiften

Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf

Die Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit der Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf wurde eine Einrichtung geschaffen, die in der Zukunft als weiteres Fundament für gesellschaftliches Engagement wirken soll. Unter dem Motto „Bürger helfen Bürger“ soll die Bürgerstiftung keine reine Einrichtung der Behörde darstellen, sondern eine Institution der Bürgerschaft.

Im Gespräch mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern stelle ich immer wieder fest, dass es nicht an guten Ideen und an Einsatzwillen, sondern oft an finanziellen Mitteln fehlt, um etwas auf den Weg zu bringen.

Andererseits gibt es Menschen, die zwar nicht die Zeit haben, sich ehrenamtlich zu engagieren, dafür aber bereit sind, in ihrer Umgebung mit finanziellen Mitteln zu helfen. Das hat uns bewogen, die Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf zu gründen.

Jeder von Ihnen kann sich daran – auch mit kleinen Beiträgen – beteiligen. Helfen Sie mit, dass andere Hilfe leisten können. Sie werden feststellen, dass dies dem Geholfenen ebenso erfreut wie dem Helfer.

Gestalten Sie mit Ihrer Zustiftung die Zukunft Seukendorfs mit.

Ihr
Werner Tiefel

Werner Tiefel
Erster Bürgermeister

Zuwendungsmöglichkeiten

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzu zu ziehen. Ein Stiftungsrat aus derzeit fünf Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben.

Steuerliche Vorteile

Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Begünstigter/Kto.-Nr. bei Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth 9 953 563 (Sparkasse Fürth)	
Buchungskennzeichen	
Zuwendung	
Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf	
Betrag: Euro, Cent	
EUR	

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 09.10.09, Steuernummer 218/10193813, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungarehand AG, Fürth.

Überweisung/Zahlschein

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Bankleitzahl: 7 6 2 5 0 0 0

Danke!

Betrag: Euro, Cent

EUR

Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf

Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Bürger helfen Bürger Seukendorf

Konto-Nr. des Begünstigten: 9 9 5 3 5 6 3

Kreditinstitut des Begünstigten: Sparkasse Fürth

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Bankleitzahl

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Datum, Unterschrift

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
Handschrift: Blockschrift in GROSSBÜCHSTABEN, Kästchen unbedingt beachten!

